



AMTSBLATT

für den Hochsauerlandkreis

39. Jahrgang

Herausgegeben zu Meschede am 14.02.2013

Nummer 2

HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,
Telefon: 02 91/94-14 25 Fax: 0291/99-7272 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Am Rothaarsteig 1 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen und den Kreditinstituten im Hochsauerlandkreis einschließlich der Zweigstellen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises (www.hochsauerlandkreis.de) und dort unter der Rubrik Bürgerservice „Allgemeine Informationen/Amtsblatt“.

LFD. NR.	INHALT	SEITE
5	Einladung zur nächsten Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am 22.02.2013	6
6	Hinweisbekanntmachung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „KDVZ Citkomm“	7
7	Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren -9. BImSchV) über die Genehmigung zur Änderung des Steinbruchs Halbeswig der Firma Diabaswerk Halbeswig GmbH & Co. KG, Korzelter Str. 18, 42349 Wuppertal	7
8	Aufgebot Sparkassenbrief	8
9	Aufgebot Sparkassenbuch	8

5 EINLADUNG ZUR NÄCHSTEN SITZUNG DES KREISTAGES DES HOCHSAUER- LANDKREISES AM 22.02.2013

Gem. § 33 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung gebe ich hiermit bekannt, dass die nächste Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am Freitag, dem 22.02.2013, Beginn: 15:00 Uhr, im Sitzungssaal „Sauerland“ (Raum Nr. F1) des Kreishauses, Steinstraße 27, 59872 Meschede, stattfindet.

Tagesordnung

I Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gem. § 12 der Geschäftsordnung für den Kreistag
2. Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 14.12.2012
3. Um- bzw.- Neubesetzung von Drittorganisationen;
hier: Lenkungskreis der Regionalagentur Hellweg-Hochsauerland e.V.
4. Bildung der Einigungsstelle gem. § 67 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) und Benennung der Beisitzer/innen
5. Satzungsangelegenheiten
- 5.1 Änderung der Satzung für das Jugendamt des Hochsauerlandkreises;
Bestellung eines Mitglieds des Jugendamtselternbeirats als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
6. Haushaltsangelegenheiten
-Haushaltsreden-
- 6.1 Angelegenheiten der Beteiligungsgesellschaften
- 6.1.1 Wirtschaftspläne der Beteiligungsgesellschaften des Hochsauerlandkreises für das Wirtschaftsjahr 2013
- 6.1.2 Wirtschaftsplan der Beteiligungsgesellschaft des Hochsauerlandkreises "Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH" für das Wirtschaftsjahr 2013
- 6.2 Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen
- 6.2.1 Wirtschaftsplan für das Jahr 2013
- 6.3 Haushaltsplanentwurf 2013
- 6.3.1 Übertragung der Straßenbaulast an Kreisstraßen auf den Hochsauerlandkreis;
hier: Ortsdurchfahrten im Stadtgebiet Arnsberg

- 6.3.2 Optimierung des Raumprogramms der Kardinal-von-Galen-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
hier: Standortentscheidung und Beschlussfassung über die Bereitstellung der notwendigen Investitionsmittel im Haushalt 2013
- 6.3.3 zdi-Zentrum Bildungsregion Hochsauerlandkreis
- 6.3.4 Förderung der Frauenberatungsstellen im Hochsauerlandkreis;
hier: Antrag des Frauenzentrum Frauenzimmer e.V. in Meschede, Antrag des Frauen helfen Frauen e.V. in Arnsberg
- 6.3.5 Kinderkurheim „Arnsberg“ des Hochsauerlandkreises auf Norderney;
Konzept Kinderkurheim
- 6.3.6 Haushalt 2013;
Übersicht über finanzielle Auswirkungen freiwilliger Leistungen im Haushalt des Kreises sowie über wesentliche Etatpositionen, bei denen die Höhe der Mittelbereitstellung beeinflussbar ist
- 6.4 Beschlussfassung des Kreistages zum Haushalt 2013
- 6.4.1 Beteiligungsverfahren mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zum Haushaltsplanentwurf 2013
- 6.4.2 Haushalt 2013;
Ergebnis- und Finanzplanung der Jahre 2014 - 2016
- 6.4.3 Stellenplan 2013
Änderung des Stellenplanentwurfes 2013
- 6.4.4 Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2013
Vorlagen zum Haushaltsplanentwurf 2013, die in den Fachausschüssen beraten wurden
Erläuterungen für die Produktbereiche 03 (Schulträgeraufgaben) und 08 (Sportförderung)
Sozialhaushalt Produktbereich 05 (Produktgruppen 02, 03 und 04 - SGB XII - u. 01 SGB II)
Erläuterung der Verwaltung zu den Budgetansätzen des Fachdienstes 01 "Strukturförderung, Regionalentwicklung"
Erläuterungen der Haushaltsansätze im Bereich Gesundheit und Bevölkerungsschutz
Erläuterungen der Haushaltsansätze im Bereich Umwelt, Landwirtschaft und

Forsten

Produktbereich 06 "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"

Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen

- 6.4.5 Änderungsliste und fortgeschriebene Haushaltssatzung 2013
- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.02.2013 "Vermögenssteuer jetzt"
- 7. Wirtschaft, Struktur und Tourismus
- 7.1 Erhöhung des Taxentarifs im Hochsauerlandkreis
- 8. Schul- und Bildungsangelegenheiten
- 8.1 Neues Übergangssystem Schule - Beruf in NRW (NÜS)

II Nichtöffentlicher Teil

./.

6 HINWEISBEKANNTMACHUNG ZUR ÄNDERUNG DER VERBANDSSATZUNG DES ZWECKVERBANDES „KDVZ CITKOMM“

Die Verbandsversammlung der KDVZ Citkomm hat in ihrer Sitzung am 12.12.2012 die 7. Änderung zur Neufassung der Verbandssatzung vom 15.12.1997 beschlossen. Die Änderung ist im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg Nr. 4/2013 vom 26.01.2013 unter der lfd. Nr. 52 auf Seite 32 ff. bekannt gemacht worden.

Auf die Bekanntmachung wird hiermit nach § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) hingewiesen.

Meschede, 12.02.2013
Im Auftrag

Gillert

7 BEKANNTMACHUNG GEM. § 21A DER 9. VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZES (VERORDNUNG ÜBER DAS GENEHMIGUNGSVERFAHREN -9. BIMSCHV) ÜBER DIE GENEHMIGUNG ZUR ÄNDERUNG DES STEINBRUCHS HALBESWIG DER FIRMA DIABASWERK HALBESWIG GMBH & CO. KG, KORZERTER STR. 18, 42349 WUPPERTAL

Auf Antrag der Firma **Diabaswerk Halbeswig GmbH & Co. KG, Korzertter Str. 18, 42349 Wuppertal**, wurde die Genehmigung vom 30. Januar 2013, Az.: 51.3 - 0228064 – G 5/12 - Sta, gemäß §§ 6/16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen

Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigung, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz -BlmSchG-) zur Änderung des Steinbruchs Halbeswig in 59909 Bestwig-Halbeswig, K 44, in den Gemarkungen Heringhausen Flur 2 und Ramsbeck Flur 4, **erteilt**.

Gemäß § 10 Abs. 7 Satz 2 und 3 BlmSchG, sowie § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV) wird die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung umfasst die Erweiterung des Steinbruchs „Halbeswig“ um eine neue Abgrabungsfläche von insgesamt ca. 10,56 ha und die Erweiterung der Abraumphalde.

Der Steinbruch gehört zu den unter der Nummer 2.1, Spalte 1, genannten Steinbrüchen, mit einer Abbaufäche von 10 ha oder mehr (Anhang der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BlmSchV) vom 14.03.1997 (BGBl. I S. 504) in der z.Z. geltenden Fassung).

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen (§ 6 BlmSchG) wurde die Genehmigung unter Festsetzung von Nebenbestimmungen erteilt.

Gegen das beantragte Vorhaben wurden Einwendungen vorgebracht. Die Einwendungen wurden durch die Genehmigungsbehörde mit den Einwendern besprochen. Ein Erörterungstermin war nicht erforderlich.

Mit Ende der Auslegungsfrist (s.u.) gilt die Genehmigung auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, gemäß § 10 Abs. 8 BlmSchG als zugestellt.

Der Genehmigungsbescheid und die zugehörigen Antragsunterlagen liegen 2 Wochen in der Zeit vom **15. Februar 2013 bis einschließlich 01. März 2013**

beim Hochsauerlandkreis, Fachdienst 51/3, Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon, Zimmer 324,

bei der Gemeinde Bestwig (Bürger- und Rathaus) Rathausplatz 1, 59909 Bestwig Abteilung Bau- und Umweltamt, Raum 2.12

aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Es wird um vorherige Terminabsprache bei der Unteren Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz unter Tel.-Nr.: 02961-94-3391 und bei der Gemeinde Bestwig unter Tel.-Nr.: 02904-987-155 gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Genehmigungsbescheid des Hochsauerlandkreises vom 30. Januar 2013, Az.: 51.3 – 0228064 – G 5/12-Sta, kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht in 59821 Arnsberg, Jägerstrasse 1, schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wird die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben, soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Für die Klageerhebung in elektronischer Form gelten die technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW 2012 S. 548 / SGV.NRW 320) in der jeweils geltenden Fassung.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis:

Die Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG / FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW 2012 S. 548) finden Sie im Internet unter www.egvp.de.

Danach erfolgt die Klageerhebung in elektronischer Form durch Übermittlung einer elektronischen Datei, die mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein muss. Das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach, in welches die Datei übermittelt werden muss, steht auf der Internetseite www.egvp.de im Downloadbereich zum Herunterladen bereit.

Bitte beachten Sie auch die weiteren rechtlichen und technischen Vorgaben der Verordnung, die für die Klageerhebung erfüllt sein müssen.

Auf der Internetseite www.egvp.de finden Sie darüber hinaus umfassende Informationen zur Klageeinreichung in elektronischer Form sowie die hierfür erforderliche Software zum Download.

Brilon, 05. Februar 2013

Der Landrat
Im Auftrag

Stappert

8 AUFGEBOT SPARKASSENBRIEF

Der von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte Sparkassenbrief Nr. 300337367 ist abhanden gekommen. Der Inhaber des Sparkassenbriefes wird aufgefordert, seine Rechte – unter Vorlage der Sparurkunde – innerhalb von drei Monaten anzumelden. Andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenbriefes erfolgen.

Brilon, 24.01.2013

Sparkasse Hochsauerland
Der Vorstand

9 AUFGEBOT SPARKASSENBUCH

Das von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 300492147 ist abhanden gekommen. Der Inhaber des Sparkassenbuchs wird aufgefordert, seine Rechte – unter Vorlage des Sparkassenbuchs – innerhalb von drei Monaten anzumelden, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen.

Brilon, 25.01.2013

Sparkasse Hochsauerland
Der Vorstand
